

Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 22.06.2010, 16:00 - 20:00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Abschlussbericht zum Projekt "Gemeinsamer Betrieb von EBE und EB77" | 112/011/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. August 2009, hier: niedrige Lärmschutzwände an der Bahn-Ausbaustrecke | 31/042/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Biomüllmengen in Bayern im Vergleich | 31/043/2010
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf;
Anfrage der Fraktion Erlanger Linke vom 31.05.2010 | 31/045/2010
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.04.2010 bis 31.05.2010 | 321/013/2010
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße
Protokollvermerk Hr. StR Bußmann v. 27.04.2010 | 613/015/2010
Kenntnisnahme |
| 5.7. | ITP-Empfehlung zum Reduktionsspektrum in beiden StUB-Planfällen
Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/023/2010
Kenntnisnahme |
| 5.8. | Sachstand Dechsendorfer Weiher | 31/047/2010
Kenntnisnahme |
| 5.9. | Erlangen Wochenmarkt nach Abschluss der Sanierung Bürgerpalais
Stutterheim | 322/003/2010
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 5.10. | Entwicklungsgebiet Erlangen-West II;
Ergebnis des Bewerbungsverfahrens für das Baugebiet 410 | 231/004/2010
Kenntnisnahme |
| 6. | Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage
des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung | 30-R/005/2010
Gutachten |
| 7. | Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit | 31/034/2010
Gutachten |
| 8. | S-Bahn im Großraum Nürnberg - Fahrradmitnahme in
Multifunktionsabteilen Antrag Nr. 279/2009 der Fraktion GRÜNE
LISTE vom 18.11.2009 | 31/041/2010
Beschluss |
| 9. | Röthelheimpark: Fraktionsantrag 052/2010 der SPD Fraktion
Erlangen vom 04.05.2010 - Buswartehaus an der Haltestelle Doris-
Ruppenstein-Straße | PRP/007/2010
Beschluss |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 252 - Universität Nordgelände -
hier: Neubau Forschungszentrum TRC BA 2 bis 4 und Zentraler
Grünzug | 611/030/2010
Beschluss |
| 11. | Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011 | 613/017/2010
Gutachten |
| 12. | Vorgehensweise für die Busspur 5 vor der Hugenottenkirche | 613/013/2010
Beschluss |
| 13. | Flurneuordnung Regnitztal | 612/002/2010
Beschluss |
| 14. | Gemeinde Heßdorf
4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und 2.
Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost"
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/032/2010
Beschluss |
| 15. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95;
Km 18,428) | 613/019/2010
Beschluss |
| 16. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr.
97; Km 19,035) | 613/020/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 17. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW
Nr. 226; Km 21,625) | 613/021/2010
Beschluss |
| 18. | Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais
CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2010 vom 14.06.2010 | VI/005/2010
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/ZV/112

112/011/2010

TOP: 5.1

Abschlussbericht zum Projekt "Gemeinsamer Betrieb von EBE und EB77"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III, VI, EBE, EB77, PR, 14

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Anlagen:

Abschlussbericht EBE - EB77

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/31/KJD 2632

31/042/2010

TOP: 5.2

Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. August 2009, hier: niedrige Lärmschutzwände an der Bahn-Ausbaustrecke

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 08. September 2010 hat die Stadt Erlangen, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Balleis, ein Schreiben an die DB Projektbau GmbH gerichtet. Darin wurde auf das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. August und die darin enthaltene Entscheidung, sogenannte niedrige Lärmschutzwände versuchsweise einzuführen verwiesen. Es wurde gebeten, auch in Erlangen die Möglichkeiten für den Einsatz niedriger Lärmschutzwände zu prüfen, besonders unter Hinweis auf städtebaulich sensible Bereiche. Die DB Projektbau GmbH verwies auf das Versuchsstadium derartiger Bauweisen und teilte mit, dass diese ohne Zulassung noch nicht im Rahmen des Projekts VDE 8.1 verwendet werden könnten.

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Bußmann fragt an, ob in dem Bericht der Verwaltung ein Einschäumen vorgesehen ist.

Herr Kaluza berichtet, dass die DB bisher noch keine Antwort bezüglich eines möglichen Einschäumen des Gleisbetts abgegeben hat und somit der entsprechende Antrag der Grünen Liste noch nicht beantwortet ist.

Oberbürgermeister Dr. Balleis schlägt vor, den politischen Weg zu verfolgen und bittet Herrn Kaluza um Vorlage eines entsprechenden OB-Schreibens an Minister Ramsauer.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/31/DMB-2784

31/043/2010

TOP: 5.3

Biomüllmengen in Bayern im Vergleich

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Bereits seit 1988 wird im Stadtgebiet Erlangen Biomüll getrennt erfasst.

Im Bayerischen Vergleich der Erfassungsmengen von Bioabfall der einzelnen Körperschaften schneidet Erlangen überdurchschnittlich gut ab.

Laut „Informationen aus der Abfallwirtschaft - Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2008“ - herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt - liegen die Vergleichswerte bei Biomüll deutlich über dem Durchschnitt der Bayerischen Städte (siehe Tabelle):

	Bayern, städtisch 2008 kg/ EW.a	Bayern Durchschnitt kg/EW.a	Erlangen 2008 kg/EW.a	Erlangen 2009 kg/EW.a
Biomüll	96,4	62,2	115	117,4
Grüngut	96,7	87,4	75,15	76,6

Aus: Hausmüll in Bayern Bilanzen 2008, LfU; ergänzt mit aktuellen Zahlen aus 2009

Die hohe Akzeptanz der Biotonne und somit die eingesammelten Mengen an Biomüll werden aufgrund folgender Gegebenheiten erreicht:

- Flächendeckende Einführung der Biotonne
- Wöchentliche Entleerung
- Keine Mehrkosten für die Biotonne
- Anschlusspflicht laut Abfallwirtschaftssatzung

85% der Erlanger Haushalte sind an die Biotonne angeschlossen und auf ca. 1889 Grundstücke wird auf Antrag eigen kompostiert - und somit auf eine Biotonne verzichtet.
Bemerkenswert ist auch der niedrige Störstoffanteil von unter 2%.

Die getrennte Sammlung wurde 1988 mit 240 I Tonnen eingeführt. Damals wurden im Stadtteil Bruck die Sammeltonnen auf öffentlichen Grund zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt. In den Folgejahren wurde nach und nach die Biotonne stadtweit aufgestellt, bis 1994 eine Flächendeckung erreicht war.

Die Biomüllmengen sind kontinuierlich angestiegen. Bereits seit 1999 liegt die Zahl bei über 10.000 Tonnen. 2009 wurden 12.374,5 Tonnen Biomüll gesammelt.

Die Menge des separat gesammelten Grüngutes liegt im Vergleich zu anderen Städten niedriger, da bereits ein Teil des Gartenabfalls über die städtische Biotonne erfasst wird.

Bis heute gibt es in Bayern noch 16 Kommunen/ Landkreise ohne getrennte Biomüllsammlung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/31/NTA-2419

31/045/2010

TOP: 5.4

**Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf;
Anfrage der Fraktion Erlanger Linke vom 31.05.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 31.05.2010, eingegangen am 08.06.2010, bittet die Fraktion Erlanger Linke folgende Fragen im UVPA zu beantworten:

1. An wen und wann erging ein im letzten UVPA von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis angesprochener Gutachterauftrag?
2. Wie ist der Wortlaut des Auftrages? Es wird um eine Kopie gebeten.
3. Wann ist mit dem Ergebnis des Gutachtens zu rechnen?

Hierzu kann folgendes ausgeführt werden:

1. Nach vorheriger telefonischer Abstimmung, erging der Auftrag am 12.05.2010 schriftlich an den öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen für das Fachgebiet „Elektromagnetische Umweltverträglichkeit“ Herrn Prof. Dr. Ing. Matthias Wuschek.
2. Der Gutachter wurde beauftragt, „zu prüfen, ob bei der Errichtung der o. g. Mobilfunksendeanlage die im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen eingehalten werden.“ Die beim Umweltamt vorhanden Anlagendaten wurden hierfür übermittelt. Die Prämissen besagen im Wesentlichen, dass neben einer Anlagenkonzentration die Minimierung der Belastung mit elektromagnetischen Feldern, insbesondere die Freihaltung von sensiblen Bereichen mit Sendeanlagen, angestrebt wird. Hierfür soll bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Altenheimen der gesetzliche Grenzwert um den Faktor 10 unterschritten werden.
3. Das Ergebnis liegt bereits vor. Der Gutachter stellt fest, dass in einer Entfernung ab 78 m um die Sendeanlage, sicher von einer Einhaltung der verschärften Bewertungskriterien ausgegangen werden kann. Das bedeutet, dass der gesetzlich Grenzwert für Mobilfunksendeanlagen nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung beim ca. 200 m entfernten Kindergarten mindestens um den Faktor 10 unterschritten wird. Diese Aussage des Gutachters wird nach Inbetriebnahme der

Anlage durch eine Mobilfunkmessung überprüft. Über das Ergebnis wird im UVPA und im Ortsbeirat Eltersdorf berichtet.

Anlagen:

- 1) Fraktionsanfrage Erlanger Linke vom 31.05.2010
- 2) Beauftragung Gutachter Mobilfunksendeanlage Eltersdorf

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Bittner wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Aßmus regt an, dass in der Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf in der nächsten Woche die Verwaltung vertreten ist.

Frau Wüstner sagt dies zu. Falls der Netzbetreiber auch zu dieser Sitzung eingeladen werden sollte, sollte dies durch den Ortsbeirat erfolgen.

Da der Stadtrat keinen Einfluss nehmen kann und eine Lösung nur auf privatrechtlicher Ebene möglich ist, stellt Frau Stadträtin Traub-Eichhorn den Antrag, dass der Ausschuss das Anliegen der Eltersdorfer Bürger unterstützt und ihre Besorgnis anerkennt und der Oberbürgermeister gebeten wird, in diesem Sinn die Gespräche mit dem Eigentümer zu führen.

Über folgenden Antrag wird abgestimmt:

Der Ausschuss setzt sich auf jeden Fall dafür ein, dass es zu einer Lösung kommt und der Oberbürgermeister wird ermuntert, die eingeschlagenen Gespräche weiter voranzutreiben.

Dieser Antrag wird mit 13:0 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/LHC/SCO

321/013/2010

TOP: 5.5

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.04.2010 bis 31.05.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

In der Zeit vom 26.04.2010 bis 31.05.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung Nr. 9 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 029/2010 Donato-Polli-Straße vom 12.05.2010**
Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes auf der Nordseite der Donato-Polli-Straße im Bereich des Integrativen Kindergartens der Lebenshilfe (Nr.13).
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 30A/2010 Hauptstraße vom 05.05.2010**
Ergänzende Verkehrsanordnung zur Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten von 18:30 – 10:30 Uhr.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 046/2010 Am Meilwald / Adalbert-Stifter-Straße vom 26.04.2010.**
Anpassung der vorfahrtsrechtlichen Beschilderung in der Straße Am Meilwald / Adalbert-Stifter-Straße.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 047/2010 Erwin-Rommel-Straße vom 26.04.2010**
Entfernung der Leitlinienmarkierungen in der Erwin-Rommel-Straße.
- 5. Verkehrsanordnung Nr. 048/2010 Walter-Flex-Straße vom 26.04.2010.**
Ausweisung von rd. 15 Bewohnerparkplätzen an der Ostseite der Walter-Flex-Straße für Berechtigte aus den Lizenzgebieten 1 und 5.
- 6. Verkehrsanordnung Nr. 049/2010 Liegnitzer Straße vom 26.04.2010**
Markierung einer Fahrbahneinengung sowie einer Grenzmarkierung in Höhe der Thomaskirche in der Liegnitzer Straße.

- 7. Verkehrsordnung Nr. 050/2010 Koldestraße vom 27.04.2010**
Entfernen einer Fahrstreifentafel in der Koldestraße.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 051/2010 Werner-von-Siemens-Straße vom 28.04.2010**
Entfernung eines Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren!“ in der Werner-von-Siemens-Straße.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 052/2010 Kochstraße vom 29.04.2010**
Markierung einer Sperrfläche an der Westseite der Kochstraße südlich der dortigen Tiefgaragenein- und- ausfahrt der Universität.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 053/2010 Goethestraße vom 05.05.2010**
Ergänzende Beschilderungen, Tempo 20-Markierungen und Setzen von 2 Pollern in der Goethe-/Heuwaagstraße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 054/2010 Adalbert-Stifter-Straße vom 04.05.2010**
Anpassung der vorfahrtsrechtlichen Beschilderung in der Adalbert-Stifter-Straße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 056/2010 Parkplatz Güterbahnhofstraße vom 04.05.2010**
Ausweisung von 13 ganzzeitig nutzbaren Bewohnerparkplätzen für den Bereich 3 (Bahnhofplatz) im nördlichen Teil des Parkplatzes Güterbahnhofstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 057/2010 Ulmenweg vom 05.05.2010**
Markierung und Beschilderung von zwei zusätzlichen allgemeinen Behindertenparkplätzen an der Ostseite des Ulmenweges.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 058/2010 Dreibergstraße vom 06.05.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen (eingeschränktes Haltverbot mit Zusatzzeichen) in der Dreibergstraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 059/2010 Raumerstraße vom 05.05.2010**
Schaffung von sieben Bewohnerparkplätzen für Inhaber der Berechtigungskarten des Lizenzgebietes Bohlenplatz an der Ostseite der Raumerstraße, beginnend am Anwesend Nr. 9.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 060/2010 Theodor-von-Zahn-Straße vom 06.05.2010**
Umwandlung eines bestehenden absoluten Haltverbots an der Südseite der Theodor-v.-Zahn-Straße vor der Kreuzung Gebbertstraße in Höhe der dortigen Wertstoffcontainer im eingeschränkten Haltverbot.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 061/2010 Adenauerring-Ringschluss (Häuslinger Straße) vom 07.05.2010**
Beschilderung und Markierung des neu gebauten Kreuzungsbereiches Adenauerring / Häuslinger Straße.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 062/2010 Helmstraße Westteil vom 10.05.2010**
Ausweisung der Helmstraße als Verkehrsberuhigten Bereich zwischen der Westlichen Stadtmauer- und Goethestraße.
- 19. Verkehrsordnung Nr. 063/2010 Palmsanlage vom 12.05.2010**
Einrichtung eines absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Straße Palmsanlage zwischen

Anwesen Nr. 2 und Ludwigsbrücke nach erfolgtem Straßenumbau (Linksabbiegespur Schwabachanlage).

20. Verkehrsordnung Nr. 065/2010 Sophienstraße vom 14.05.2010

Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone an der Nordseite der Sophienstraße in Höhe Hs.Nr. 83 sowie Auftragen einer Grenzmarkierung an der Südseite der Sophienstraße im Bereich der bestehenden Feuerwehrezufahrt zum Anwesen Nr. 86 c.

21. Verkehrsordnung Nr. 066/2010 Liegnitzer Straße vom 21.05.2010

Aufstellung eines Zeichens „Vorfahrt gewähren“ an der Kreuzung Liegnitzer Straße / Marienbader Straße.

22. Verkehrsordnung Nr. 068/2010 Östliche Stadtmauerstraße vom 21.05.2010

Zulassung des Aufparkens für zwei PKW auf dem Seitenstreifen an der Westseite der Östlichen Stadtmauerstraße, beginnend südlich des Zugangs zu Hs.Nr. 11 (Hörsaal-Med).

23. Verkehrsordnung Nr. 069/2010 Am Anger vom 31.05.2010

Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem südlichen Gehweg der Straße Am Anger, östlich der Hertleinstraße.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/61/HPG-1351

613/015/2010

TOP: 5.6

Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße Protokollvermerk Hr. StR Bußmann v. 27.04.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Im Gestaltungsplan, der dem UVPA am 27.4.2010 zum Beschluss „Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße, hier: Umgestaltung der Verkehrsflächen“ vorgelegt wurde, war die Radwegführung im Bereich der Henkestraße/Waldstrasse falsch dargestellt. Dieser Bereich wurde gemäß der vorhandenen Situation überarbeitet und ist in beiliegender Anlage 1 erkennbar. Desweiteren wird der Radfahrstreifen zusätzlich rot markiert. Das Hochbord liegt zwischen dem Gehweg und dem neuen Radfahrstreifen bzw. den Längsparkplätzen.

Anlagen:

Anlage 1 Ausschnitt Bereich Henkestraße/Waldstraße

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/61/613 T. 1351

613/023/2010

TOP: 5.7

ITP-Empfehlung zum Reduktionsspektrum in beiden StUB-Planfällen Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Der Gutachter INTRAPLAN Consult GmbH (ITP) ist beauftragt, die Stadt-Umland-Bahn (StUB) in zwei Mitfallvarianten nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu bewerten. ITP hat in der letzten StUB-Arbeitskreissitzung zwei aus seiner Sicht dringend erforderliche Vorschläge a) zur Reduktion des StUB-Netzes und b) zur Bedienungshäufigkeit der StUB-Außenäste in der Normalverkehrszeit (NVZ) vorgetragen.

Der Gutachter vertritt zum derzeitigen Planungsstand die Auffassung (siehe Anlage 1), dass bei Weiterverfolgung des östlichen StUB-Endpunktes Eschenau und der Bedienungshäufigkeit in der NVZ im 20-Min.-Takt auf dem Außenast Ost mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Verkehrswert der StUB unter betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht nachgewiesen werden kann.

ITP schlägt deshalb vor, bei den Bewertungen der beiden Mitfallvarianten auf den StUB-Streckenabschnitt Neunkirchen am Brand – Kleinsendelbach – Eschenau zu verzichten und die Taktung der Stadtbahnlinien auf dem verbleibenden Außenast Ost (Buckenhof/ Spardorf – Neunkirchen am Brand) während der NVZ als 40-Min.-Takt vorzusehen (siehe Anlage 2). (Die endgültige Festlegung der Taktung wird in Abhängigkeit von den Planungen zum ergänzenden Busliniennetz zu treffen sein.)

Die im projektbegleitenden Arbeitskreis vertretenen Institutionen (hier: Stadt Erlangen) wurden gebeten, ihr Einverständnis bzw. ihre Ablehnung zu dem Vorschlag des Gutachters für das Reduktionsszenario abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen für die vom Gutachter vorgeschlagenen Änderungen bei der Bearbeitung des Bewertungsverfahrens entstehen nicht.

ITP weist darauf hin, dass zusätzliche Variantenrechnungen nicht Gegenstand ihres derzeitigen Auftrages sind und mit zusätzlichem Aufwand bzw. zusätzlichen Kosten gekoppelt wären.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung stimmt zu, die Bewertungen entsprechend der Vorschläge des Gutachters fortzuführen.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben INTRAPLAN Consult GmbH „Stadtbahnkonzept in den StUB-Mitfallvarianten“ vom 27. Mai 2010

Anlage 2: Tabellen zu Bedienungshäufigkeit / Takt des StUB-Liniennetzes im Mitfall T-Netz und im Mitfall BI-Variante; Standardisierte Bewertung durch ITP, Stand: 21.05.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/31/BRA

31/047/2010

TOP: 5.8

Sachstand Dechsendorfer Weiher

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Seenlandkonferenz / Weiteres Vorgehen beim Dechsendorfer Weiher

Es besteht nach wie vor Übereinstimmung darin, dass als Ziel ein von Makrophyten („große“ Wasserpflanzen) dominierter Zustand angestrebt wird und hierzu alle möglichen Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden sollen. Dies umfasst im Wesentlichen:

a) Nährstoffreduktion

Der Phosphorgehalt im Wasser ist nach wie vor der limitierende Faktor für das Algenwachstum und hier insbesondere für das Blaualgenwachstum im Weiher. Der Phosphoreintrag ist insoweit auch weiterhin zu verringern.

Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ergaben, dass der Röttenbach bereits vor den Abwassereinleitungen aus der Kläranlage Röttenbach und den Mischwassereinträgen eine kritische Belastung aufweist. Die diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft seien jedoch gering.

Unbeschadet dessen, wird an der seit nunmehr schon seit fast drei Jahren praktizierten Vorgehensweise, einen Wert für Phosphor-gesamt von 1,0 mg/l auf freiwilliger Basis (als amtlicher Überwachungswert gilt derzeit 2,0 mg/l) sicher einzuhalten bzw. deutlich zu unterschreiten, auch im laufenden Jahr 2010 festgehalten. Die Mehrkosten haben sich in den vergangenen Jahren die Stadt Erlangen und die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen geteilt.

b) Initialpflanzungen von Schilf und Makrophyten

Ausgehend von den aktuellen Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich mögliche Pflanzungen derzeit auf Schilf im Uferbereich und hier bevorzugt am Nordufer. Die Nachhaltigkeit von Initialpflanzungen von Makrophyten hängt wesentlich davon ab, dass der Dechsendorfer Weiher nur noch in einem deutlich mehrjährigen Rhythmus abgelassen wird.

Abweichende Möglichkeiten sollen in der sogen. „Expertenrunde Dechsendorfer Weiher“ im Juli erörtert werden.

c) Reduktion der pflanzenfressenden Fische

Ein Nutzer oder Pächter der diesem Ziel Rechnung tragen würde konnte im Frühjahr dieses Jahres nicht gefunden werden. Der Dechsendorfer Weiher ist deshalb in diesem Jahr nicht mit Fischen besetzt worden.

Im Mai 2010 fand eine „2. Seenlandkonferenz zur Algenproblematik“ im Fränkischen Seenland statt. Als wesentliches Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Überwachungswert für Phosphor-gesamt für alle direkt und indirekt einleitenden Kläranlagen im Einzugsgebiet der Seen von 2,0 mg/l auf 1,0 mg/l verschärft werden soll. Der Freistaat Bayern soll sich an diesen Kosten mit 85 % beteiligen.

Übertragen auf das Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers stellt dies insoweit kein Novum dar, als eben dieser Wert, wenn auch auf freiwilliger Basis, schon seit Jahren eingehalten wird.

Monitoring / Badeverbot

Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen stellen sich wie folgt dar:

Am 18.05.2010 wurde wieder eine Massenentwicklung der Blaualgen (Cyanobakterien) festgestellt und das bei ca. 14 °C. Im Mönch-Bereich bildeten sie gut sichtbare, aufschwimmende Beläge: Schätzwert: > 80%.

Auch am 01.06.2010 dominierten die Blaualgen im Plankton (mit geschätztem Biomasseanteil von ca. 70%), aber die Intensität war geringer als zwei Wochen zuvor.

Im Dechsendorfer Weiher lagen am 15.06.2010 bei sommerlichen Wassertemperaturen (knapp 22 °) zwar wieder dominant Cyanobakterien vor, diese in geringen Dichten (Chlorophyll-a: 16 µg/l) und bei niedrigen P-Gehalten (P-ges.: 0,047 mg/l). Bis auf die Zunahme der Wassertemperatur hat sich der Status des Dechsendorfer Weihers kaum geändert.

Die zugesagte Einstellung und Darstellung sämtlicher Messwerte im Internet erfolgt in Kürze.

Für den Dechsendorfer Weiher besteht seit 27.05.2010 wieder ein Badeverbot. Das zuständige Gesundheitsamt Erlangen führt am 27.05.2010 hierzu aus: „Es ist, gemäß den aktuellen Messwerten und der weiter zu erwartenden Entwicklung (Blaualgenblüte), gesundheitsschädlich im Dechsendorfer Weiher zu baden.“

Zum Vergleich mit der Wasserqualität im Seenland führt die zuständige Seemeisterstelle Altmühlsee/Brombachsee (zugehörig zum Wasserwirtschaftsamt Ansbach) am 10.06.2010 aus:

Am Igelsbachsee sind Blaualgen massiv vorhanden, es wurde aber noch kein Badeverbot ausgesprochen.

Amt Altmühlsee und Kleinen Brombachsee ist das Blaualgenaufkommen derzeit noch moderat.

Umlaufleitung

Die vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg im Nachgang zum letzten Expertentreffen aufgezeigten weiteren Lösungsansätze zur Umlaufleitung wurden im Wasserwirtschaftsamt gemeinsam erörtert und zwischenzeitlich einer vertieften Betrachtung und Beurteilung unterzogen.

Mit der Verschiebung des Einschöpfungspunktes auf den Zwischendamm zwischen Einlaufbereich und Dechsendorfer Weiher und einer damit verbundenen kürzeren Leitungstrasse zielt der Lösungsansatz ausschließlich auf eine Kosteneinsparung. Qualitativ ist dieser Ansatz mit der bisherigen Planung nicht vergleichbar.

Aktuell werden die Kosten dieser zusätzlichen Alternativen ermittelt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des UVPA im Juli dieses Jahres berichtet.

Mit Vertretern des Stadtrates, des Ortsbeirates Dechsendorf und der Bürgerinitiative „Rettet den Dechsendorfer“ hat am 16.06.2010 in Dechsendorf die vom OBM Dr. Balleis zugesagte Besprechung zum Dechsendorfer Weiher stattgefunden.

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Lanig wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Referat III in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu prüfen, ob wirklich ein Verbot ausgesprochen werden muss, oder ob analog der Regelung im Fränkischen Seenland eine Warnung ausreichend ist.

Darüber hinaus soll die These von Herrn Keckl geprüft werden, der gesagt hat, dass das Wasser aus der Kläranlage erforderlich ist, da vorher ja auch Wasser im Dechsendorfer Weiher war.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/322-MK

322/003/2010

TOP: 5.9

Erlangen Wochenmarkt nach Abschluss der Sanierung Bürgerpalais Stutterheim

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Nach mehrjähriger Umbau- und Sanierungszeit wurde am 2. Juni 2010 das „Bürgerpalais Stutterheim“ wieder seiner Nutzungsbestimmung übergeben; damit endeten die baustellenbedingte Beeinträchtigungen des Erlanger Wochenmarktes.

Bereits während der Sanierungsphase wurde in mehreren Gesprächen (größere Gesprächsrunden fanden am 8. Oktober 2009 und 24. März 2010 statt) – eingebunden waren Vertreter der Marktbesucher, der Stadtratsfraktionen, des Einzelhandels, des Heimat- und Geschichtsvereins sowie die Fachdienststellen – eine Neukonzeption des „Erlanger Wochenmarktes“ diskutiert. Als Ergebnisse ist stichpunktartig auf folgende Themen hinzuweisen, womit eine Attraktivitätssteigerung für den Erlanger Wochenmarkt und die Altstadt erreicht werden soll:

- Neufestlegung der Markttag „Montag bis Samstag“ einschließlich der täglichen Marktzeiten (unter Berücksichtigung der Auf-/Abbauzeiten).
- Festlegung Wochenmarkt auf den gesamten Marktplatz und eine Standreihe auf der Westseite Schlossplatz (unmittelbar an der Achse Hauptstraße).
- Ergänzung und Verbreiterung des Marktsortiments, ggf. auch ein Bratwurststand oder Imbiss.
- Flexible Zulassungsregelung bei Tagesplätzen (z.B. Direktvermarkter) bzw. „Wechselbelegung“ von Standplätzen durch abgestimmten Besucherwechsel.
- Im Rahmen der Neuzuweisung der Standplätze für Stammbesucher sind nur kleinere Veränderungen durch Zulassung von Neubewerbern möglich.

Nach Umfrage des Fachamtes unter den Markthändlern vom April 2010 wünschte die überwiegende Mehrheit die Beibehaltung des bisherigen bzw. eine Rückkehr auf den vor der Sanierungsmaßnahme belegten Standplatz; diesem Wunsch wurde ab dem 7. Juni 2010 entsprochen (aktueller Belegungsplan siehe Anlage).

Weiteres Vorgehen:

Die Umsetzung der o.g. Rahmenbedingungen erfordert eine teilweise Überarbeitung / zeitgemäße Anpassung der Marktsatzung der Stadt Erlangen (derzeit noch gültige Fassung vom 5. Mai 1989). Die Verwaltung wird die Beschlussvorlage nach der Sommerpause (September / Oktober 2010) in die Gremien einbringen.

Anlagen: 1 Lageplan

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/231/LMA T. 2534

231/004/2010

TOP: 5.10

Entwicklungsgebiet Erlangen-West II; Ergebnis des Bewerbungsverfahrens für das Baugebiet 410

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Rechnungsprüfungsamt, Amt 61

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist für das Baugebiet 410 zum 21.05.2010 und Auswertung der eingereichten Unterlagen liegt für jedes der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke eine Kaufzusage vor. Die Beurkundung der Kaufverträge kann ab August stattfinden. Angeboten waren im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 56 der insgesamt 67 Grundstücke für Einzelhäuser und Doppelhaushälften, da für elf weitere Parzellen Voreigentümer ihr bestehendes Ankaufsrecht ausüben werden. Neun dieser mit Ankaufsrecht belegten Grundstücke gehen an die Kirche, die die Grundstücke im Erbbaurecht an Familien vergeben wird. Durch den Verkauf der Einzel- und Doppelhausgrundstücke werden Einnahmen in Höhe von 8,7 Mio. € erzielt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens haben sich 134 Interessenten für die 56 angebotenen Parzellen beworben, zwei Bewerbungen wurden vor Verteilung der Grundstücke wieder zurückgezogen. Die Nachfrage übertraf damit erheblich die Erwartungen der Verwaltung, da seit Beginn der Entwicklungsmaßnahmen im Erlanger Westen bisher noch nie ein Bauabschnitt auf Anrieb vollständig verkauft werden konnte. Auch für die Erbbaurechtsgrundstücke der Kirche übersteigt die Zahl der Interessenten die verfügbaren Grundstücke.

Dieses einerseits sehr erfreuliche Ergebnis bedeutet aber auch, dass der in Erlangen anhaltend starken Nachfrage insbesondere nach Ein- und Zweifamilienhäusern in den nächsten Jahren kein entsprechendes Angebot gegenüber stehen wird. Im Baugebiet Pommernstraße sind lediglich noch zwei Bauplätze verfügbar, das nächste Baugebiet im Erlanger Westen kann voraussichtlich nicht vor 2013 vermarktet werden. Für viele Bauwillige ist diese Wartefrist jedoch zu lang. Insbesondere für die 76 Bewerber denen aufgrund der das Angebot übersteigenden Nachfrage kein Bauplatz zugeteilt werden konnte, ist diese

Situation unbefriedigend. Nachdem in dem Reihenhausbereich des Baugebietes 410, der noch in diesem Jahr Bauträgern angeboten werden soll und demnach voraussichtlich 2011 weiterverkauft wird, lediglich 19 Wohneinheiten realisierbar sind, bietet selbst ein Ausweichen auf diese Bauform für einen Großteil der 76 Interessenten keine echte Alternative.

Auswertungsergebnis

Verteilung der Punktezahlen unter den Bewerbern:

Am häufigsten waren Bewerbungen von Familien mit zwei Kindern unter 16 Jahren (10 P). Anders als in den vergangenen Jahren war auch die Anzahl der Familien mit drei (14 P) und mehr Kindern groß. Zusatzpunkte für das geplante Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach erhielten insgesamt 16 Bewerber, die Hälfte davon möchte sogar zwei ältere Personen in den Haushalt aufnehmen.

Die Häufigkeit der Punkteergebnisse im Einzelnen:

> 14 P	14 P	11 - 13 P	10 P	7 - 9 P	6 P	3 - 5 P	2 P	1 P
7	10	11	34	9	26	8	24	3

Grundstückszuteilung:

Erfreulicherweise können 31 Bauwillige ihr Wunschgrundstück mit Priorität 1 oder 2 erhalten, bei den restlichen Bewerbern war nur die Zuteilung einer Parzelle möglich, der sie eine Priorität von 3 oder niedriger eingeräumt hatten, davon in 15 Fällen Priorität 10 bis 26.

Von den Bewerbern mit Zusatzpunkten für Mehrgenerationenwohnen können acht Familien berücksichtigt werden, vier davon mit jeweils zwei älteren Personen.

Auswertungsverfahren

Die Ermittlung der Punktezahlen pro Bewerber und die Zuteilung der Grundstücke entsprechend den vom Stadtrat am 25.03.2010 beschlossenen Richtlinien (siehe Anlage) erfolgten in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und wurden von zwei Sachbearbeiter/innen unabhängig voneinander mit übereinstimmendem Ergebnis vorgenommen. Soweit möglich, wurde jeweils der Bauplatz zugeteilt, dem der Bewerber die höchste Priorität eingeräumt hatte. Bei Konkurrenzen von Bewerbern gleicher Punktezahl um denselben Bauplatz fiel die Entscheidung unter Aufsicht und Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes durch das Los.

Sieben Grundstücke waren gemäß Stadtratsbeschluss vorrangig an solche Bewerber zu vergeben, die sich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichtet haben. Für jedes dieser Grundstücke gingen Bewerbungen mit einer entsprechenden Verpflichtung zur Errichtung eines Passivhauses ein. Häufig wurden die Passivhausparzellen allerdings auch von Bewerbern gewünscht, die ausdrücklich kein Passivhaus errichten wollen. Die zeitliche Begrenzung des Passivhausvorrangs erweist sich somit als nachfragegerecht.

Anlagen:

Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Erwerber

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/30/KJE/2302

30-R/005/2010

TOP: 6

Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 32/Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen

I. Antrag

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden. Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichmäßige Handhabung der Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Außenmöblierungen auf dem Schlossplatz, damit dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird und die Stadt im Falle einer Klage gegen die Ablehnung nicht erneut unterliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außenbestuhlung auf der Schlossplatzfläche, der im Jahr 2009 mit Bescheid abgelehnt wurde, soll nunmehr für die (Rest-)Sommersaison 2010 zugestimmt werden. In Zukunft, auch nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis des Café Sax im Oktober 2010, sollen auf der Innenfläche des Schlossplatzes (betroffen sind nicht die Flächen direkt vor den Cafés, jenseits der Radwegeachsen) keine Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlungen mehr erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 1995 – 1999 war dem Café Mengin von der Stadt für die Sommerzeit eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz erlaubt worden. Bereits im Jahr 2004 wurde ihm eine entsprechende Erlaubnis u. a. mit der Begründung versagt, dass mit Anträgen von weiteren gastronomischen Betrieben zu rechnen wäre und diese dann aus Gleichbehandlungsgründen nicht abgelehnt werden könnten. Dies würde zu einer Häufung von Sondernutzungen auf dem Schlossplatz führen, was nicht gewollt sei.

Im Jahr 2009 beantragten sowohl das Café Mengin als auch das Café Sax jeweils eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz.

Da die Verwaltung die Anträge ablehnen wollte, weil der Schlossplatz einer der wichtigsten Plätze, wenn nicht sogar der wichtigste Platz in Erlangen ist und erst sein sparsam möbliertes Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Platzfläche als Ganzes das Schloss und das Palais Stutterheim im rechten Glanz erstrahlen lassen, wurden die Anträge dem UVPA zur Begutachtung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auch der BWA hat sich bei einem Ortstermin mit der Angelegenheit befasst.

Die Verwaltung hatte damals den Gremien aus den dargelegten Gründen empfohlen, den Anträgen der beiden Cafés auf Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung nicht zu entsprechen.

In der Diskussion in den Gremien wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es aus Gleichheitssatzgründen problematisch sei, wenn dem einen Café eine Erlaubnis erteilt würde, dem anderen aber nicht. Der Stadtrat hat am 25.06.2009 entschieden, dem Café Sax die Erlaubnis für ein Jahr zu erteilen, dem Café Mengin jedoch die Erlaubnis zu versagen.

Gegen den ablehnenden Bescheid haben die Inhaber des Café Mengin vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach geklagt.

Mit Urteil vom 23.03.2010 hat das VG Ansbach den Bescheid der Stadt Erlangen aufgehoben und die Stadt verpflichtet, den Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

In den Gründen hat das VG Ansbach insbesondere ausgeführt, dass ein **Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz** vorliegt. Trotz im Wesentlichen gleicher Sachlage hat die Stadt bei ihren Entscheidungen über die Sondernutzungserlaubnisanträge des Café Mengin und des Café Sax unterschiedliche Entscheidungsmaßstäbe angelegt, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das Vorbringen der Stadt, dass Radfahrer und Bedienungspersonal des Cafés gefährdet würden berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße, dass auch zwischen dem Café Sax und der diesem genehmigten Außengastronomie ein Radweg verläuft. Die Begründung, der von Norden nach Süden verlaufende Radweg sei mehr frequentiert, ist jedenfalls ohne Ermittlung aussagekräftigen Zahlenmaterials nicht tragfähig und rein spekulativ und kann eine Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen. Die Stadt müsste vielmehr darlegen, wie viele Radfahrer die jeweiligen Radwege nutzen und ab welcher Nutzungsfrequenz eine Gefährdung eintritt. Dabei würde auch zu berücksichtigen sein, dass Sondernutzungserlaubnisse auch existieren, die durch eine – auch von Kraftfahrzeugen benutzte – öffentliche Straße von der Gaststätte getrennt wird (Anm.: vgl. Sondernutzungserlaubnis der griechischen Gaststätte am Bohlenplatz).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Beschluss:

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Kopper wird der Satz: „Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.“ mit 8 gegen 5 Stimmen gestrichen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/LRD-2782

31/034/2010

TOP: 7

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich

und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Januar 2011 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Im Falle einer Förderzusage kann die Stelle zunächst im Rahmen der Budgetierungsregeln besetzt werden und dann im Rahmen einer Stellenneuschaffung im Jahr 2012 befristet geschaffen werden.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto), bei Stellenbesetzung zum 1.Juli 2011:	ca. 10.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zweieinhalb Jahre	ca. 50.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

Angesichts der städtischen Haushaltslage kann die Stadt eine Teilnahme an diesem Projekt nicht befürworten:

1. Der Stadtrat hat am 24.6.2010 beschlossen, für 2011 – bis auf eine, hier nicht zutreffende Ausnahme – keine neuen Stellen zu schaffen.
2. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
3. Die Maßnahme ist freiwillig.
4. Eine Budgetaufstockung ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar.
5. Von einer auflagenfreien Genehmigung des Haushalts 2010 kann keineswegs ausgegangen werden. Angesichts dieser ungewissen Situation wäre es aus Sicht der Kämmerei fatal, zusätzliche – freiwillige – Ausgaben zu beschließen.

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Protokollvermerk:

Frau Wüstner erläutert, dass es sich in der heutigen Sitzung lediglich um eine Einbringung handelt, da noch Beratungsbedarf besteht.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/KJD 2632

31/041/2010

TOP: 8

S-Bahn im Großraum Nürnberg - Fahrradmitnahme in Multifunktionsabteilen Antrag Nr. 279/2009 der Fraktion GRÜNE LISTE vom 18.11.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Vereinbarung zwischen BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH) und DB Regio wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 279/2009 der Fraktion GRÜNE Liste vom 18.11.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In allen S-Bahn-Zügen auf der Strecke Nürnberg - Erlangen - Bamberg sollen Mehrzweckabteile zur Fahrradmitnahme zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut BEG wurde mit DB Regio eine Vereinbarung geschlossen, dass in den geplanten Vier-Waggon-Zügen jeweils zwei Mehrzweckabteile eingebaut werden. Der Anregung wird damit gefolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Keine finanziellen Aufwendungen erforderlich

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Antrag Nr. 279/2009 der Fraktion GRÜNE LISTE vom 18.11.2009

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Die Vereinbarung zwischen BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH) und DB Regio wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 279/2009 der Fraktion GRÜNE Liste vom 18.11.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/PRP/T. 1037

PRP/007/2010

TOP: 9

Röthelheimpark: Fraktionsantrag 052/2010 der SPD Fraktion Erlangen vom 04.05.2010 - Buswartehaus an der Haltestelle Doris-Ruppenstein-Straße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 613, 610, ESTW

I. Antrag

Dem Antrag der SPD-Fraktion 052/2010 vom 04.05.2010 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Buswartehaus auf der südlichen, stadtauswärtigen Haltestelle erstellen zu lassen.

Damit ist der Antrag abschließend bearbeitet..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Buswartehaus ist an der südlichen Haltestelle der Doris-Ruppenstein-Straße erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag soll abschließend behandelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt

Die Haltestelle „Doris-Ruppenstein-Straße“ wird sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts von zwei Buslinien der ESTW angefahren (Linien 293 und 294). Die Haltestelle liegt im Umfeld mehrerer Arzt Häuser, Produktionsstätten und Nahversorgungszentren sowie Wohnbereiche und weist eine im Erlanger Vergleich hohe Frequenz an Fahrgästen auf.

Die Haltestelle liegt jedoch im Bereich von erforderlichen Sichtdreiecken für Fahrzeuge, welche aus oder in die Doris-Ruppenstein-Straße einfahren wollen (Sichtdreiecke 35m bzw. 20m gemäß Rast 06).

Die Stadt hat mit der Deutschen Städte Medien GmbH/Ströer einen Werbenutzungsvertrag geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die DSM/Ströer kostenneutral für die Stadt Buswartehäuser an Haltestellen im Stadtgebiet aufstellt und dafür im Gegenzug eine integrierte beidseitige Werbetafel vorsehen kann.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der erforderlichen Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich ist die Aufstellung einer Wartehalle mit in Fahrtrichtung angeordneter Werbeanlage an diesem Standort nicht möglich.

Die gespiegelte Aufstellung der Wartehalle, das heißt eine Anordnung der Werbeanlage anstelle der westlichen Glasscheibe ist ebenfalls nicht möglich, da dadurch die Sichtbeziehung zwischen Fahrgast und Busfahrer behindert werden würde. Der Busfahrer würde die in der Wartehalle wartenden Fahrgäste zu spät wahrnehmen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, an diesem Standorte eine Wartehalle (Typ classic) ohne Werbeanlage zu erwerben und aufstellen zu lassen.
Kosten: ca. 10.000 EURO zzgl. Einbau ca. 4.000 EURO.

Dem Antrag der SPD-Fraktion 052/2010 vom 04.05.2010 wird damit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Buswartehaus auf der südlichen, stadtauswärtigen Haltestelle erstellen zu lassen. Damit ist der Antrag abschließend bearbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	14.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Mittel stehen auf dem Treuhandkonto zur Verfügung, sind derzeit jedoch nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion 052/2010 vom 04.05.2010

Anlage 2: Ausschnitt Rahmenplan

Anlage 3: Entwurfsskizze

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Dem Antrag der SPD-Fraktion 052/2010 vom 04.05.2010 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Buswartehaus auf der südlichen, stadtauswärtigen Haltestelle erstellen zu lassen.

Damit ist der Antrag abschließend bearbeitet.

Protokollvermerk:

Die Stadträtinnen Traub-Eichhorn und Kopper bitten die Verwaltung nochmals zu überprüfen, ob die Sichtverhältnisse nicht ein DSM-Häuschen mit einer moderaten Bewerbung z. B. auf der Westseite ermöglichen, sodass die Aufstellkosten in Höhe von 14.000 Euro gespart werden können.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/611 T. 1341

611/030/2010

TOP: 10

Bebauungsplan Nr. 252 - Universität Nordgelände - hier: Neubau Forschungszentrum TRC BA 2 bis 4 und Zentraler Grünzug

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg

I. Antrag

An den Planungszielen Neubau des Forschungszentrums TRC im Universitäts-Nordgelände und Sicherung des Zentralen Grünzugs wird festgehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 252 die geplanten Bauabschnitte 2 bis 4 des TRC und einen in Richtung Westen verschobenen Zentralen Grünzug mit einer Mindestbreite von 40 m (siehe Anlage 2) zu Grunde zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Anlass

Mit Schreiben vom 09.02.2010 an das Bauaufsichtsamt hat das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg die Stadt Erlangen um Zustimmung zur Errichtung eines Zentrums für Translationale Klinische Forschung (Translational Research Center – TRC), 1. BA, gebeten. Diese Zustimmung wurde unter der Bedingung des Stellplatznachweises und von Ersatzpflanzungen am 20.04.2010 vom Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb erteilt. Darüber hinaus hat das Staatliche Bauamt mit gleichem Schreiben die Stadt Erlangen um eine kurze Stellungnahme zu den städtebaulichen Zielen im Hinblick auf den Bebauungsplanvorentwurf 252, die dem 1. Bauabschnitt des TRC folgenden Bauabschnitte 2 bis 4 und den Zentralen Grünzug gebeten. Hierzu ist eine Beteiligung des UVPA erforderlich.

1.2 Projektentwicklung

Im Januar 2009 hat das Staatliche Bauamt einen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenanteil zum Neubau des Forschungszentrums TRC ausgeschrieben. Bestandteil der Aufgabenstellung war als übergeordnetes Planungsziel eine Grünverbindung zwischen Kopfklinikum und NOZ, die die Grünbereiche des Erlanger Schlossgartens über den Maximiliansplatz mit dem Landschaftsraum der Schwabachanlage verbindet. Der Wettbewerb endete im Frühjahr 2009 mit der Entscheidung, den 1. Preis an das Büro Hascher und Jehle aus Berlin zu vergeben. Der Entwurf sah eine stufenweise Realisierung des TRC in fünf Bauabschnitten entlang der Schwabachanlage vor, wobei der 5. Bauabschnitt – mitten im geplanten Grünzug gelegen – lediglich als Option verstanden wurde. Die Wettbewerbsarbeiten wurden in einer Ausstellung im Museumswinkel der Öffentlichkeit präsentiert (Anlage 1).

Bis Ende 2009 erfolgte eine Überarbeitung des prämierten Wettbewerbsentwurfs durch das Staatliche Bauamt. Im Vergleich zur Wettbewerbslösung haben sich die Baukörper im Querschnitt vergrößert und insgesamt nach Westen verschoben (Anlage 2). Gemessen am Sachstand des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 252 (Stand 15.04.2008) liegt der 3. Bauabschnitt noch knapp innerhalb, der 4. Bauabschnitt vollständig außerhalb der geplanten östlichen Begrenzung des Grünzugs (Anlage 3).

1.3 Planungsziele

Die Verwaltung hat den Zustimmungsantrag des Staatlichen Bauamts zum Anlass genommen, um in einer Variantenuntersuchung zu prüfen, wie die Realisierung des 2. bis 4. Bauabschnittes des TRC unter Beibehaltung des Planungsziels Zentraler Grünzug ermöglicht werden kann. Im Ergebnis bedeutet dies eine Verschiebung des Grünzugs unter Beibehaltung seiner Mindestbreite von 40 m nach Westen in Richtung des Kopfklinikums (Anlage 4). Die Verwaltung schlägt vor, diese Variante als Stellungnahme zu den Planungszielen der Stadt dem Staatlichen Bauamt zu übermitteln und sie in den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 252 zu übernehmen.

Das grundsätzliche Einverständnis des Staatl. Bauamtes zu dieser Variante liegt mit Schreiben vom 31.05.2010 vor (Anlage 5).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
1. Ergebnis des Wettbewerbs TRC
 2. Ergebnis der Überarbeitung durch das SBA
 3. Vorentwurf B-Plan 252, Stand 15.04.2008 (vor dem Wettbewerb TRC)
 4. Variante TRC/Grünzug, Stand 18.05.2010
 5. Schreiben des Staatl. Bauamtes vom 31.05.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

An den Planungszielen Neubau des Forschungszentrums TRC im Universitäts-Nordgelände und Sicherung des Zentralen Grünzugs wird festgehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 252 die geplanten Bauabschnitte 2 bis 4 des TRC und einen in Richtung Westen verschobenen Zentralen Grünzug mit einer Mindestbreite von 40 m (siehe Anlage 2) zu Grunde zu legen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Dieser Antrag wird mit 10:3 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Thaler bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des BWA ein Ortstermin stattfindet zu dem auch die Mitglieder des UVPA eingeladen werden.

Dies sagt Herr Bruse zu.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/HPG-1351

613/017/2010

TOP: 11

Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

VGN, Erlanger Stadtverkehr GmbH

I. Antrag

Der in den Anlagen dargestellten linearen Preiserhöhung um 3,08% in allen Tarifstufen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Sachstandsbericht

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 16. März 2010 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2011 um durchschnittlich 3,08 % zugestimmt, die gleichlautend auch in der Tarifstufe K wirkt. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies geschätzte Mehreinnahmen von rd. 230 Tsd. € brutto.

Grundlage war erstmals ein VGN-spezifischer Warenkorb, der den bisher für die Tariffortschreibung verwendeten VDV-Warenkorbindex ablöste, nachdem dieser nicht mehr vom VDV weiter entwickelt wurde. Im Rahmen des von der VGN-GmbH nach der Kostenentwicklung bei den VGN-Verkehrsunternehmen entwickelten Index, wurde dabei ergänzend ein Vergleich der Prognose-Ist-Entwicklung angestellt und nachgewiesen, dass nach einer Zeitreihenanalyse für die Jahre 2006 bis 2009 die tatsächlich eingetretene Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen **über** den geplanten Steigerungsraten lag, im Vergleich 2009 zu 2008 wurde der Kostenanstieg dagegen zu hoch geschätzt. In Summe wurde die spezifische Kostenentwicklung mit einem Anstieg von 8,4 % prognostiziert, die tatsächlich eingetretene Entwicklung lag mit einem Kostenzuwachs von 10,2 % um 1,8 % Punkte darüber.

Gemäß den Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der „Atzelsberger Beschlüsse“ wurde zwar eine Obergrenze von 2,9 % vereinbart, bei einer zu erwartenden Kostensteigerung, die darüber liegt, ist allerdings der berechnete Index zu verwenden. Der Zuschlag, der zur Abschmelzung verwendet wird, entfällt damit.

Zu einem Verhandlungsangebot der Verkehrsunternehmen, einen einmaligen Zuschlag von 2 % auf den Index für eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2011 zu erheben, um damit die im Rahmen der Weiterentwicklung der „Atzelsberger Beschlüsse“ vereinbarten Regelungen zur Abschmelzung einhalten zu können, konnte im Arbeitskreis ÖPNV der Landkreise am 5. März 2010 keine Einigung erzielt werden. Vorschläge für eine neue Obergrenzenregelung sollen allerdings erarbeitet werden und erstmals für die Tarifierhöhung 2012 zur Anwendung kommen. Damit soll aber auch der stetigen Verschlechterung der absoluten wirtschaftlichen Ergebnisse bei den VGN-Verkehrsunternehmen Rechnung getragen werden

1.1. Vorliegender Tarifvorschlag¹

1.1.1 Auswirkung verbundweit

Innerhalb der „Atzelsberger Vereinbarungen“ wurden die Tarife generell linear fortgeschrieben. Ausnahmen sind im Wesentlichen eine Erhöhung der Einzelfahrkarte für Erwachsene in Preisstufe 2 um 10 ct (+5 %) und eine überdurchschnittliche Erhöhung der 5er Streifenkarten in der Preisstufe S jeweils je Fahrt um 6 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 2 Cent/Kind (+4 %) und in K um 8 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 4 Cent/Kind (+6,25 %). Letzteres ist nach Auffassung aller Verkehrsunternehmen zwingend notwendig, um den hohen Rabatt in dieser Preisstufe gegenüber den entsprechenden Einzelfahrkarten² abzubauen. Die Preise für die Einzelfahrkarten bleiben in diesen Tarifstufen konstant.

Weitere Maßnahme im Rahmen des 3. Schrittes der Zeitkartenreform³ ist eine Erhöhung der MobiCard-Preise in den Preisstufen K und 2 um rd. 2 % über den Index.

1.1.2 Auswirkungen in der Tarifstufe K

Die verbundweite lineare Preiserhöhung wurde grundsätzlich auch auf die Tarifstufe K übertragen.

Weiter wirkt die bereits beschriebene und begründete überdurchschnittliche Erhöhung bei den MobiCards und bei den Streifenkarten. Die Streifenkarten sind dabei im Vergleich zur Preisstufe 2 weiterhin überdurchschnittlich⁴ rabattiert. Die Preise für die Einzelfahrkarten Erwachsene/Kinder wurden beibehalten.

Erhöht wurde der letztmals zum 1. Januar 2009 angehobene Preis des Tagerstickets Solo um 20 ct (+6,25 %). Das Ticket rechnet sich allerdings weiterhin im Bartarif im Vergleich zur Einzelfahrkarte bereits ab 3 Fahrten/Tag.

Die Preiserhöhungen bei den Abos und bei der Solo 31 Monatskarte liegen im Wesentlichen unter dem Durchschnitt von 3,08 %.

¹) vgl. Anlage 1: Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011 sowie die anhängenden Preisblätter für alle Tarifstufen

²) Rabatt liegt nunmehr bei 15 % (bis 31.12.2010 bei 20 %)

³) der dritte Schritt der Zeitkartenreform wurde zum 01.01.2010 ausgesetzt

⁴) Rabatt bei der 10er Streifenkarte in der Tarifstufe 2 liegt bei rd. 10 %

Die Preise in der Tarifstufe K sind in einem gesonderten Preisblatt in der Anlage 2 zusammengefasst. In der Anlage 3 ist ergänzend die Preisentwicklung in der Tarifstufe K seit 2002 dargestellt.

2. Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Tarifvorschlag wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch⁵ am 15. März 2010 erörtert.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat der Tarifierhebung am 4. Mai zugestimmt.

Dem vom VGN im Grundvertragsausschuss am 20. April 2010 eingebrachten, gleichlautenden Richtungsbeschluss wurde zugestimmt.

Eine endgültige Beschlussfassung zur Tarifierhebung 2011 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2010 und im Grundvertragsausschuss am 13. Juli 2010 vorgesehen.

Bis zum letztgenannten Termin sollten verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen vorliegen, da laut Beschluss der Sitzung des Grundvertragsausschusses vom 19. April 2007 Beschlussfassungen für die Tarifierhebung nur noch ohne Zustimmungsvorbehalte erfolgen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

⁵) anwesend: Frau STRin Traub-Eichhorn, Herren STR Volleth, Bußmann, Dr. Zeus

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011

Anlage 2: Erhöhung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011, Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

Anlage 3: Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 2002 bis 2010 (Anlage 10)

Anlagen 4-10: Detaillierte Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge für alle Tarifstufen

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Der in den Anlagen dargestellten linearen Preiserhöhung um 3,08% in allen Tarifstufen wird zugestimmt.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/613/HPG-1351

613/013/2010

TOP: 12

Vorgehensweise für die Busspur 5 vor der Hugenottenkirche

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

32, 610.3, PI Erlangen, EStW, Frankenbus

I. Antrag

Alternative A (Anlage1):

Die Busspur 5 (direkt vor der Hugenottenkirche) wird dauerhaft für die Durchfahrt von Bussen und den Individualverkehr gesperrt. Die Haltestelle der Linie 293 wird auf den Bussteig 4, die Haltestelle der Linie 281 vor das Anwesen der Calvinstr. 5 verlegt. Westlich im Anschluss an den bestehenden Behindertenparkplatz wird auf ca. 6m Länge ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen, das den Bewohnern kurzes Be- und Entladen ermöglicht. (Wunsch des Pfarrers und der Kirchgänger).

Alternative B (Anlage 2):

Die Busspur 5 bleibt für die Durchfahrt von Bussen und dem Individualverkehr offen, die Haltestellenbelegung ändert sich nicht. Die Haltestellen der Linien 281 und 293 werden, wie zuvor, auf den Bussteigen 4 und 5 eingerichtet, vor dem Anwesen Calvinstr. 5 wird, wie zuvor, ein eingeschränktes Halteverbot auf einer Länge von ca. 15m ausgewiesen (Wunsch der Anwohner).

II. Begründung

Sachbericht:

Der Pfarrer der Hugenottenkirche bat mit Schreiben vom 16. November 2009 die Stadt Erlangen, die Busspur vor dem Haupteingang des Kirchengebäudes für den fließenden Verkehr zu sperren. Die Belastungen seien unerträglich geworden, bei Öffnung des Hauptportals haben die Besucher mit Belästigungen durch Auto- und Busabgase zu kämpfen. Des Weiteren sei es ein würdeloser Zustand, wenn die Besucher der Gemeinde zum Beispiel nach Trauerfeiern, bei denen der Sarg in

der Kirche aufgebahrt wurde, beim Hinausgehen beinahe mit einem Bus zusammenstoßen, weil keinerlei Flächen zur Verfügung stehen, auf der sich die Trauergesellschaft versammeln kann.

Diesem Wunsch kam die Stadt zum Fahrplanwechsel 2009/2010 nach und sperrte bis zum 19.05.10 den Bussteig 5 gemäß beiliegender verkehrsrechtlicher Anordnung vom 30.11.2009 (Anlage 3) für den fließenden Verkehr und den Busverkehr. In diesem Zusammenhang mussten die Haltestellen der Linie 293 und 281 verlegt werden. Die Haltestelle der Linie 293 wurde auf Bussteig 4, die Haltestelle der Linie 281 in die Calvinstr. auf Höhe des Anwesens Nr. 5 verlegt.

Daraufhin wandten sich die Bewohner des Anwesens der Calvinstr. 5 sowie eine hier ansässige Arztpraxis mit Schreiben vom 29.01.2010 bzw. 08.02.2010 an die Verwaltung mit der Bitte, diese Haltestelle dort wieder zu entfernen, da es ihrer Meinung nach dadurch zu einer erhöhten Lärmbelastung und Umweltverschmutzung für die Anwohner kommt⁶. Zum anderen wird kritisiert, dass durch die Bushaltestelle Haltemöglichkeiten für die Bewohner und 4 (Arzt-)Praxen im Haus wegfallen würden. Das in diesem Bereich vorher geltende eingeschränkte Halteverbot hatte zumindest die Möglichkeit geboten, kurz anzuhalten um ein- bzw. auszuladen oder Patienten zu den Praxen zu bringen.

Diese Belastungen bzw. Einschränkungen für Patienten, Praxisbetreiber und ca. 100 Anwohner des Anwesens würden täglich bestehen und nicht nur einmal, wie beim wöchentlichen Kirchgang.

Dem Vorschlag der Anwohner, diese eingeschränkte Halteverbotszone in den östlichen Bereich der Calvinstraße zu verschieben, kann aufgrund der Notwendigkeit, diesen Bereich für wartende Busse der Linie 30/30E vorzuhalten, nicht entsprochen werden.

Sollten sich im Bezug auf die Linienführung der Busse im Bereich des Hugenottenplatzes zukünftig Änderungen ergeben (Herausnahme der Linien 284, 285, 294 und 30/30E aus der Goethestraße, wird derzeit geprüft), kann dieser Vorschlag erneut in Erwägung gezogen werden.

Die Entscheidung hierzu soll Anfang 2011 getroffen werden. Die Verwaltung verweist zusätzlich auf den UVPA-Beschluss vom 09.02.2010 „Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt“

Die beschlossene Maßnahme kann mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

⁶ Auszug aus der Stellungnahme von Amt 31, Immissionsschutz vom 25.02.2010: „Durch die zusätzlich haltenden (statt durchfahrenden und erst später haltenden) Busse verschlechtert sich die ... dargestellte Immissionssituation (Lärm) nicht in nachweisbarem Maße“ und „Die Fenster des Anwesens Calvinstr. 5 ... dürften erfahrungsgemäß keine höhere Luftbelastung aufweisen als vor der Haltestelleneinrichtung“

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorschlag Variante A

Anlage 2: Beschlussvorschlag Variante B

Anlage 3: Verkehrsrechtliche Anordnung vom 30.11.2009

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Alternative A (Anlage1):

Die Busspur 5 (direkt vor der Hugenottenkirche) wird dauerhaft für die Durchfahrt von Bussen und den Individualverkehr gesperrt. Die Haltestelle der Linie 293 wird auf den Bussteig 4, die Haltestelle der Linie 281 vor das Anwesen der Calvinstr. 5 verlegt. Westlich im Anschluss an den bestehenden Behindertenparkplatz wird auf ca. 6m Länge ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen, das den Bewohnern kurzes Be- und Entladen ermöglicht. (Wunsch des Pfarrers und der Kirchgänger).

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/

612/002/2010

TOP: 13

Flurneueordnung Regnitztal

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

31, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Bayerischer Bauernverband

I. Antrag

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneueordnungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

II. Begründung

24. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mit den Anträgen Nr. 131/2007 vom 11. Juni 2007 und Nr. 072/2009 vom 16.02.2009 beantragt, die Möglichkeit einer Flurneueordnung im Erlanger Regnitzgrund zu eruieren (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Verwaltung hat die Option der Durchführung einer Flurneueordnung für den Regnitzgrund im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick auf die hiermit verbundenen Potenziale und erforderlichen Ressourcen geprüft, den zuständigen Fachgremien vorgestellt und legt das Ergebnis zur Entscheidung vor.

Bereits in einem Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und dem Bayerischen Bauernverband (BBV) vom 23.11.2007 wurde der oben genannte CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 behandelt und dabei festgelegt, unter Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE), des BBV und des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg die Option eines Flurneueordnungsverfahrens im Regnitztal zu diskutieren. Dazu fanden seitdem intensive Gespräche statt. Unter Beteiligung der genannten Ämter und Interessensgruppen wurden die Zielvorgaben für eine Flurneueordnung als privatnütziges Bodenordnungsverfahren sowie die Belange möglicher Beteiligter im Vorfeld erörtert.

Das Regnitztal stellt einen Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungszone dar. Es hat als Lebensraumverbund Vernetzungscharakter zwischen dem Verdichtungsraum Stadt und den Lebensräumen der freien Landschaft. Solche Grünzüge sind notwendig zur Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktionen in Siedlungsnähe und haben insbesondere eine allgemein raumgliedernde Funktion. Aus raumordnerischer Sicht ist der Talgrund wichtig für eine Sicherung ausreichender Freiflächen zwischen den Siedlungsgebieten, auf denen der Aufbau eines Biotopverbundsystems stattfinden kann und die eine Schutzfunktion für die Natur darstellen. Das Flussauen-Ökosystem der Regnitz stellt einen wichtigen Lebensraum für seltene Arten dar. Neben seiner Bedeutung für Naturschutz und Klima sind hohe Aufenthaltsqualität und Naherholungscharakter prägende Merkmale des ca. 610 ha umfassenden Talraumes.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist das geeignete Instrument, um das Nebeneinander dieser diversen Funktionalitäten zu erhalten und die bestehenden Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umweltschutz und Freizeitinteressen beilegen zu können.

Zählten bisher zu den Zielen einer klassischen Flurbereinigung vorrangig die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, so werden heutige Flurneuordnungsverfahren vermehrt zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen (beispielsweise Renaturierung von Gewässern, Schaffung von Retentionsflächen), Aufforstung, Ausgleichsmaßnahmen oder anderweitiger Nutzung von Stilllegungsflächen eingesetzt.

Durch eine gleichberechtigte Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte werden Fehler vermieden, wie sie teilweise aus Flurbereinigungen der 1970er Jahre bekannt sind (Monokulturen, Erosion, ausgeräumte Landschaften, Beseitigung kleinteiliger, Artenreichtum begünstigender Strukturen), und die das Image des Instruments Flurneuordnung zeitweise belastet hatten.

Im Bereich des Erlanger Regnitzgrundes können folgende Ziele im Rahmen einer Flurneuordnung angegangen werden:

- Landwirtschaft:
Förderung günstiger Produktionsbedingungen der Landwirtschaft (Agrarstrukturverbesserungen):
 - Schaffung zweckmäßiger Flurstücksgrößen für die Bewirtschaftung
 - Zusammenlegung des Eigentums der einzelnen Beteiligten unter Berücksichtigung bestehender Pachtverhältnisse
 - Trennung von extensiver (ökologischer) und intensiver (herkömmlicher) Bewirtschaftung
 - Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
 - Eigentumssicherung durch Festlegung neuer Grenzen
 - Erhalt/Neuschaffung von Bewässerungsgräben

erzielbare Effekte:

- geringerer Arbeitsaufwand durch verminderte Rüst-, Wende- und Wegzeiten
 - erhöhte Arbeitsproduktivität durch rationelle Bewirtschaftung
 - Einsparung von Maschinenkosten und Arbeitszeit
 - effektiverer und damit sparsamerer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln
 - geringerer Kraftstoffverbrauch durch kürzere Anfahrtszeiten und bessere Wege
- Umweltschutz, Artenschutz:
Ausschöpfen des Entwicklungspotenzials des Naturraums Regnitztal:
 - Bereitstellung/ Bevorratung von Ausgleichsflächen (Ökokonto)

- Herausnahme von Gewässerrandstreifen aus der intensiven Bewirtschaftung
- Erhalt/ Neuschaffung von Bewässerungsgräben
- Sicherung der Kleinstruktur
- Biotopvernetzung
- Wasserwirtschaft:
 - Wasserrückhaltung, Hochwasserschutz
 - Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans (gewässerbezogener Fachplan ohne Genehmigungsverfahren, behandelt alle Gewässer eines Einzugsgebietes. Ziel der Gewässerentwicklung ist das Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände der Gewässer und ihrer Auen):
 1. Naturnahe Bäche mit einer intakten Aue halten mehr Hochwasser zurück als begradigte Gewässerläufe und leisten so einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
 2. Gewässerentwicklung schafft vielfältige Lebensräume, Tiere und Pflanzen im und am Wasser erhalten Raum zum Leben. Gewässerentwicklung ist praktizierter Artenschutz.
 3. Uferstreifen mit Bäumen und Sträuchern tragen neben einer natur-schonenden Landwirtschaft dazu bei, Nährstoffe im Oberboden zurückzu-halten. Das Ergebnis ist eine bessere Selbstreinigungskraft und Gewässerqualität.
 4. Bachbegleitende Ufergehölze und Auen prägen den Erholungswert und das Landschaftsbild.
 - Wiederherstellen der natürlichen Funktionsfähigkeit durch Sicherung von Puffer-streifen, Zulassen von Sukzession, Entfernen von Uferverbauung, Öffnung von Verrohrungen, abschnittsweisem Anlegen von Gehölzstreifen, Etablierung auen-verträglicher Grünlandnutzung, abschnittsweiser Neugestaltung der Gewässer-linienführung, Förderung der Entstehung ephemerer Stillgewässer (temporärer Flutmulden)
 - Herstellen der Durchgängigkeit des Gewässers
 - Förderung der Gewässerentwicklung und Entwicklung einer ökologisch wirksamen Uferzone: Anlage von Uferentwicklungstreifen, Wiederherstellung ehemaliger Flussarme
 - Vernetzung von Fluss und Aue – Förderung einer naturnahen Aue
 - Reduzierung des Kontaminationsrisikos für Grund –und Oberflächenwasser
- Freizeit:
 - Einrichtung eines durchgehenden kombinierten Weges für Freizeitnutzung und Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Nord-Süd-Achse
 - Umsetzung des Radwegekonzepts für das Regnitztal: Einrichten von Querverbindungen, Erschließung von Routen sowohl im östlichen als auch im westlichen Talgrund zur Vernetzung der Siedlungsgebiete (Freizeit- und Alltagsverkehr) auf befestigten fahrradtauglichen Wegen (attraktive Strecken abseits der vielbefahrenen MIV-Talquerungen, Kompromiss aus kurzen, schnellen Verbindungen und Freizeitrouten)
 - Naherholung: Gestalten des Regnitztals als Landschaftspark: Schaffen einer erlebbaren Flusslandschaft: naturnahe fließende und stehende Gewässer, Wald-inseln mit Hutewäldern und Wildnis, Gartenelemente, landschaftsgliedernde Baumgruppen, inszenierte besondere Orte und Picknickplätze, (Rund-) Wander-wege zur Erschließung der Landschaftsszenerie
- Nutzungsentflechtung:

Auflösen von Landnutzungskonflikten zwischen Natur-, Artenschutz, Landwirtschaft und Freizeitnutzung durch Entzerrung der konkurrierenden Nutzungsansprüche

Dabei eignet sich gerade eine Flurneuordnung, um ein Nebeneinander von konfligierenden Nutzungsansprüchen zu ermöglichen (Fortschritt durch Kooperation gegenüber Stillstand durch

Konfrontation). Generelle Voraussetzung für alle öffentlichen Vorhaben ist allerdings die ausreichende Flächenverfügbarkeit.

25. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Durchführung einer Flurneuordnung im Erlanger Regnitzgrund kommt aufgrund der genannten diversen Interessenslagen ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Frage, mit dem nicht nur Agrarstrukturverbesserungen, sondern auch städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes und zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes umgesetzt werden können.

Mit einer vereinfachten Flurneuordnung bieten sich Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Abstimmung ökonomischer und ökologischer Interessen. Die Bereiche Infrastruktur, Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus, Gewässerentwicklung bzw. Natur- und Landschaftspflege profitieren durch Standortverbesserungen, Förderung der Kulturlandschaft, Auflösung von Nutzungskonflikten und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Durchführung und Steuerung einer Flurneuordnung obliegt dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Die Stadt Erlangen ist als Beteiligte am Verfahren beteiligt. Eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitzgrund wird laut ALE eine Verfahrensdauer von ca. 9 Jahren beanspruchen. Aus Sicht des ALE könnte das Verfahren 2011/2012 begonnen werden.

Das ALE weist eindringlich darauf hin, dass nur bei objektiver Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Grundeigentümer eine Verfahrensordnung in Frage kommt.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist nur sinnvoll in Kooperation mit der jeweilig zuständigen Kommune. Daher ist für das Anstoßen weiterer Vorarbeiten durch das ALE ein Stadtratsbeschluss nötig, der Zustimmung für das weitere Vorgehen beinhaltet. Die letztendliche Anordnung eines Verfahrens obliegt dem ALE, das nach Ermittlung der Sachlage und Rücksprache mit allen beteiligten Interessensgruppen eine Entscheidung fällt.

26. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Flurneuordnungsverfahren trägt der Freistaat Bayern die reinen Verfahrenskosten (Behördenkosten), während die Ausführungskosten von der Teilnehmergeinschaft (alle Eigentümer und Erbbauberechtigten, deren Grundstücke sich im Verfahrensgebiet befinden) zu übernehmen sind. Die Ausführungskosten für eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitztal werden derzeit auf ca. 2.300 € pro Hektar geschätzt, das entspricht bei einer Verfahrensfläche von 610 ha 1,2 Millionen €. Für Wegebau-, Wasserbau- und Abmarkungsmaßnahmen erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 75 %. Diese Drittmittel werden von der Europäischen Union, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgebracht. Fördergrundlage sind die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE). Maßnahmen für Freizeit und Erholung sind im Rahmen der Flurneuordnung zu max. 45 % der anfallenden Kosten förderfähig. Derartige Maßnahmen können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn ihre Kosten 45.000 € unterschreiten.

Bei einer zweckmäßigen Erschließung und größeren Bewirtschaftungsflächen könnten sich laut Angaben des Amtes für ländliche Entwicklung durch eine Flurneuordnung für die Landwirte Einsparungsmöglichkeiten von bis zu 200 € pro Hektar und Jahr bieten.

3 – 5 Millionen Euro des Freistaates (als Vorhabenträger für die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes) können im Rahmen einer Flurneuordnung möglicherweise über das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aktiviert werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch nicht quantifizierbar	bei IPNr.:
Sachkosten:	noch nicht quantifizierbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	26.500,- €/ Jahr	bei Sachkonto:
Folgekosten		€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	noch nicht quantifizierbar	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Personalkapazitäten sind mit einer halben Stelle veranschlagt.

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: 1 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 vom 11.06.2007
 2 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 072/2009 vom 16.02.2009
 3 – Übersichtsplan des möglichen Verfahrensgebiets im Regnitztal

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneuordnungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

Protokollvermerk:

Herr Bruse ergänzt die Angaben bezüglich der Flächen der Stadt Erlangen und der Erlanger Stadtwerke:

Der Neuordnungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 775 ha und die Stadt hat in diesem Bereich ein Eigentum von ca. 135 ha (ca. 17 %) und die Erlanger Stadtwerke haben ca. 23 ha (ca. 3%).

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/611 T. 1341

611/032/2010

TOP: 14

Gemeinde Heßdorf

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost"

Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II/WA, Ämter 30-R und 31

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Seitens der Stadt Erlangen besteht Einverständnis mit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf unter der Maßgabe, dass

- die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird,
- die max. Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.500 m², die max. Verkaufsflächen (VKF) mit 1.550 m² und das Warensortiment im Einzelnen festgesetzt werden,
- die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Landesplanerische Zulässigkeit eines Pferdesportfachmarktes als großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Kleinzentrum Heßdorf;
- Verhinderung der Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf und mithin die Fortsetzung der landesplanerischen und städtebaulichen Fehlentwicklung – der Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben an einem städtebaulich nicht integrierten Standort –.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ wird eine Stellungnahme abgegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird in beide o.g. Bauleitplanverfahren eingebracht.

1 Anlass

Es besteht ein konkretes Ansiedlungsinteresses für einen Pferdesportfachmarkt im Erlanger Großraum. Unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen und in Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen, der Gemeinde Heßdorf und der Regierung von Mittelfranken (Reg. v. Mfr.) besteht die Möglichkeit der Ansiedlung des o.g. Fachmarktes im „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf.

Aufgrund seiner Größe wäre dieser Fachmarkt als großflächiger Einzelhandelsbetrieb bauplanungsrechtlich nur in einem Kerngebiet gem. § 7 BauNVO oder in einem entsprechenden Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zulässig.

2 Verfahren

Der Heßdorfer Gemeinderat hat daher am 30. 03.2010 die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.05.2010 wurde die Stadt Erlangen um die Abgabe einer Stellungnahme zu beiden o.g. Bauleitplänen bis zum 11.06.2010 aufgefordert.

Parallel führt die Reg. v. Mfr. die erforderliche landesplanerische Beurteilung in Form eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durch (siehe Pkt. 4). Hierüber wurde die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 20.05.2010 in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 22.06.2010 bat die Verwaltung bei der Gemeinde Heßdorf um Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme bis zum 06.07.2010.

3 Ziel und Inhalt der Bauleitpläne

Beide Bauleitpläne stellen eine Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel Pferdesportartikel“ dar bzw. setzten ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdesportartikel“ fest.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans sieht für den geplanten Pferdesportfachmarkt bei einer BGF von ca. 2.500 m² und einer VKF von insgesamt ca. 1.550 m² im Einzelnen folgende Warensortimente und Verkaufsflächen vor:

- | | |
|--|------------------------|
| • für Reiten, Dressur, Springen und Vielseitigkeit | ca. 450 m ² |
| • Western-, Wandern- und Distanzreiten | ca. 400 m ² |
| • Isländer, Friesen, Andalusier und andere | ca. 150 m ² |
| • Fahren, Sport, Hobby | ca. 200 m ² |
| • Stall- und Pflegeartikel, Hindernisse | ca. 200 m ² |
| • Eingangsbereich und Ausstellung | ca. 150 m ² |
| • Büro- und Sozialräume | ca. 250 m ² |
| • Lager | ca. 700 m ² |

Der räumliche Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha.

4 Landesplanerische Beurteilung

Aufgrund der geplanten BGF / VKF handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt, das landesplanerisch überprüft werden muss. Da die Gemeinde Heßdorf das Bauleitplanverfahren

für das Vorhaben bereits eingeleitet hat, führt die Reg. v. Mfr. ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren (ROV) nach Art. 23 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch.

Laut den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sollen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte i.d.R. nur in Unterzentren und Zentralen Orten höherer Stufe ausgewiesen werden (vgl. LEP Ziel B II 1.2.1.2). Ein Ausnahmefall kann nach der Begründung zu dem o.g. LEP-Ziel vorliegen, wenn geeignete Zentrale Orte keine geeigneten Flächen aufweisen und auf Flächen benachbarter Kleinzentren (ggf. sonstiger Gemeinden) angewiesen sind (Flächenspendenfunktion). Somit ist im vereinfachten ROV zu prüfen, ob im vorliegenden Fall die für die Flächenspendenfunktion notwendigen Voraussetzungen erfüllbar sind.

Im vorliegenden Fall wäre eine sog. „Flächenspende“ der Gemeinde Heßdorf an die Stadt Erlangen erforderlich. Gegenstand der Flächenspende ist ein Abtreten der sortimentbezogenen Verkaufsflächen durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der Gemeinde Heßdorf.

Nach der Auswertung der Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren kann eine landesplanerische Beurteilung durch die Reg. v. Mfr. erfolgen.

5 Flächenspende der Gemeinde Heßdorf

Auf Grundlage des StR-Beschlusses vom 10.12.2009 liegt eine Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf im Entwurf vor:

In der Vereinbarung würde sich die Stadt Erlangen mit einer Flächenspende der Gemeinde Heßdorf hinsichtlich eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes im „Gewerbegebiet Ost“ mit der Zweckbestimmung „Pferdesportfachmarkt“ und einer Bruttogeschossfläche von ca. 2.500 m² sowie einer Verkaufsfläche von 1.550 m² einverstanden erklären. Das Erlanger Einverständnis setzt u.a. auch die Verpflichtung der Gemeinde Heßdorf voraus, im „Gewerbegebiet Ost“ die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe zu verhindern.

Der Entwurf der Vereinbarung soll mit der Gemeinde zeitnah abgestimmt und abgeschlossen werden.

6 Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich besteht seitens der Verwaltung mit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ unter folgenden Maßgaben Einverständnis:

- die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird,
- die max. Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.500 m², die max. Verkaufsflächen (VKF) mit 1.550 m² und das Warensortiment im Einzelnen festgesetzt werden,
- die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan „Gewerbegebiet Ost“

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Seitens der Stadt Erlangen besteht Einverständnis mit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf unter der Maßgabe, dass

- die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird,
- die max. Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.500 m², die max. Verkaufsflächen (VKF) mit 1.550 m² und das Warensortiment im Einzelnen festgesetzt werden,
- die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert wird.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, dass ein 4. Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut angefügt wird: „Der Vertrag über den Bau des Fuß- und Radweges zwischen Gewerbegebiet und Dechsendorf ist gleichzeitig abzuschließen.“

Herr Bruse erläutert, dass unter der Maßgabe steht, dass die Bauleitplanung nicht wirksam werden kann, solange der Vertrag nicht unterschrieben ist.

Die Flächenspende erfolgt erst, wenn der Vertrag unterschrieben ist.

„Ohne Vereinbarung, keine Flächenspende“ – damit ist dem Anliegen Rechnung getragen.

Herr Stadtrat Busmann erläutert, dass ursprünglich eine Bushaltestelle vorgesehen war und regt an, dass dieser Punkt auch Voraussetzung für die Flächenspende ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Referat VI, darauf hinzuwirken, dass die Bushaltestelle errichtet wird.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1351

613/019/2010

TOP: 15

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim

Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen

Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung für die Stadt Erlangen.

II. Begründung

Sachbericht:

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke Flurstraße von ca 11,00 m auf ca. 33,00 m. Die Unterführung für landwirtschaftlich Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer soll in ihrer Breite von ca. 4,50 m dagegen unverändert bleiben. In den Planungen der Deutschen Bahn AG soll zusätzlich eine Nutzung der Unterführung als Bahnsteigzugang erfolgen.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen vertritt die Auffassung, dass aufgrund der wesentlichen verkehrlichen Änderung ohne Verbreiterung keine verkehrsgerechte und sichere Lösung in der Unterführung Flurstraße geschaffen wird.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Unterführung von 4,40m auf 6,00m, um eine Trennung der Verkehrsteilnehmer in der Unterführung durch Errichten einer separaten Fußgängerfläche zu erreichen. Alternativ ist ein seitlicher Zugang vom geplanten P&R-Platz zum S-Bahnsteig auf Kosten der DB AG möglich.

Zudem ist auch gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) nach dem Stand der Technik bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0 m vorzusehen. In den Einfahrtsbereichen sind Ausweichstellen für landwirtschaftliche Fahrzeuge entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vorzusehen.

Die bestehende lichte Höhe ist in den vergangenen Jahrzehnten durch wiederholte

Fahrbahnauffüllungen verkleinert worden. Eine Vertiefung der Fahrbahn um 0,20 m (Urzustand) ist für die Landwirtschaft notwendig.

Zwischen den Richtungsgleispaaren Nürnberg und Erfurt ist eine Lichtöffnung zu berücksichtigen. Sie lässt sich mit ca. 4,00 m Breite herstellen.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderungen gehen über die Maße des bestehenden Bauwerkes hinaus. Da die Stadt Erlangen diesbezüglich kein Verlangen (und damit keine Zusage der Kostenübernahme) äußert und aus der von der Stadt Erlangen zitierten ERA 95 die größeren Maße nicht zwingend ableitbar sind, werden die Forderungen zurückgewiesen. Die Forderung nach einer größeren lichten Weite wird insbesondere mit dem geplanten Bahnsteigzugang begründet. Sollte die Stadt Erlangen die diesbezügliche Forderung aufrecht erhalten, ohne ein Verlangen zu äußern, muss dieser zweite Bahnsteigzugang entfallen. Der Zugang erfolgt dann allein von der Weinstraße aus.

Die geforderten Ausweichstellen sind in der vorliegenden Planung vorgesehen.

Eine Lichtöffnung zwischen dem linken Fernbahngleis und dem linken S-Bahngleis ist bereits vorgesehen. Eine weitere Öffnung wird mangels Zweckmäßigkeit abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen. Damit keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen vorhanden. Ein zweiter Bahnsteigzugang bleibt erhalten.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6,00m geliefert werden.

Im Rahmen der Ausführungsplanung soll auf eine mögliche Verbesserung der Sichtverhältnisse durch kleine Eckabschrägungen, Anbringung von Spiegeln etc. sowie Anlegen eines Notgehweges geachtet werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Westen

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Protokollvermerk:

Für Herrn Stadtrat Bußmann ist die Verwaltungsvorlage bezüglich eines zweiten Bahnsteigzugangs von der Flurstraße aus missverständlich.

Er bittet darum, klarzustellen, dass ein zweiter Bahnsteigzugang in der Flurstraße erhalten bleibt und warum müsste er bei irgendwelchen Forderungen entfallen?

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1349

613/020/2010

TOP: 16

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim

Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen

Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km 19,035)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt. Die Breite des Bauwerkes bleibt bei 4,0m.

II. Begründung

Sachbericht

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke (Geh- und Radwegunterführung) von ca. 10,0 m auf ca. 24,0 m. Die Unterführung soll in ihrer Breite von ca. 4,00 m dagegen unverändert bleiben.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren

Bei der Geh- und Radwegunterführung handelt es sich um die Hauptradachse Eltersdorf – Brucker Radweg – Zentrum und die Schulwegachse zum Emmy-Noether-Gymnasium.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) ist nach dem „Stand der Technik“ bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0 m vorzusehen.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Geh- und Radwegunterführung von 4,0 m auf 6,0 m. Hierdurch ist eine Kompletterneuerung der bestehenden Brücke notwendig.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderung der Stadt Erlangen wird zurückgewiesen. Aus den ERA 95 kann die Notwendigkeit einer Verbreiterung nicht zwingend begründet werden. Auch die Nutzung der Straße als Schulweg ändert an dieser Sachlage nichts.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen und ist damit nicht an den Kosten beteiligt. Die Situation (Breite = 4,0 m) bleibt wie im Bestand.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6m geliefert werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Osten

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1351

613/021/2010

TOP: 17

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim

Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen

Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

II. Begründung

Sachbericht

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen fordert hinsichtlich einer guten Verknüpfung zwischen Bus und Bahn für mobilitätsbehinderte Menschen am S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße die Berücksichtigung eines 2. südlichen Aufzuges. Die Erreichbarkeit zum städtischen Busnetz ist ohne 2. südlichen Aufzug für mobilitätsbehinderte Menschen nur mit Umweg möglich.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Für den neuen S-Bahnsteig Erlangen - Paul-Gossen-Straße muss der behindertengerechte Zugang gewährleistet werden. Durch die in den Unterlagen enthaltenen Zugänge mit zwei Treppenanlagen und einem Aufzug von der Brücke aus wird dieser Zugang geschaffen. Ein weiterer Aufzug ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde dafür nicht erforderlich. Die Forderung wird deshalb von ihr zurückgewiesen. Für die Stadt Erlangen besteht die Möglichkeit, den Aufzug in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu errichten.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen zum 2. Aufzug. Damit keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen entsteht. Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer

Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung geliefert werden.

Durch den Neubau der Fußgängerlichtsignalanlage unmittelbar westlich der Busbuchten sind die behindertengerechte Erreichbarkeit des Bahnsteigs sowie beider Seiten der Bushaltestelle auf der Brücke möglich. Jedoch ist ein Umweg einzunehmen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Süden

Anlage 3: LSA 132 Paul-Gossen-Straße / S-Bahn Haltestelle

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

Herr Stadtrat Bußmann bittet in der nächsten Sitzung um Auskunft darüber, dass sich die Stadt die Option für eine spätere Errichtung eines zweiten Aufzugs offenhalten soll.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI

VI/005/2010

TOP: 18

Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2010 vom 14.06.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die mündlichen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Der CSU – Fraktionsantrag Nr. 057/2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: CSU - Fraktionsantrag Nr. 057/2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Beschluss:

Die mündlichen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der CSU – Fraktionsantrag Nr. 057/2010 ist damit bearbeitet.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus stellt den Antrag, vor dem Palais keinen Baum mehr zu pflanzen.

Dieser Antrag wird mit 11:2 Stimmen beschlossen.

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen

TOP: 19

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.06.2010

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Anfrage von Frau **StRin Kopper**, ob der abschlägige Bescheid an den neuen Pächter des „Grünen Markt“ bezüglich einer Genehmigung einer Außenbestuhlung bereits erteilt ist oder nur ein Vorhaben ist – und bittet, dieses Thema nochmals im nächsten UVPA zu behandeln. Herr **StR Höppel** möchte ein Mitspracherecht bezüglich einer Bratwurstbude am Schlossplatz. Er bittet darum, dass dies nicht die Verwaltung allein entscheidet, sondern auch der Ausschuss.
2. Anfrage von Frau **StRin Traub-Eichhorn** bezüglich der MzK „Entwicklungsgebiet Erlangen-West II – Ergebnis des Bewerbungsverfahrens für das Baugebiet 410“: Sie möchte gern erfahren, wie viele Passivhaus-Interessenten nicht bedient werden konnten. Die SPD-Fraktion hat eine Info-Broschüre vom Wirtschaftsministerium bekommen, in der Fördermöglichkeiten für Bike-and-Ride-Anlage aufgezeigt werden. Frau StRin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein eventuelles Fahrradparkhaus im Umfeld des Bahnhofs damit gefördert werden kann.
3. Anfrage von Herrn **StR Bußmann** bezüglich der Nordanbindung des Flughafens Nürnberg; hierzu möchte er wissen, ob die Stadt Erlangen in diesem Bereich Grundstücke besitzt? Außerdem möchte er wissen, ob die Stadt Erlangen eine Stellungnahme zum Thema Nordanbindung Flughafen abgegeben hat, und wenn ja mit welchem Duktus. Herr Bruse erläutert, ob ein Beteiligungsverfahren läuft und wird diese Frage prüfen.
4. Anfrage von Herrn **StR Höppel** bezüglich EBE / Biogasanlage: Hierzu hätte er gern im nächsten oder übernächsten UVPA einen Zwischenbericht.

Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt zu, dass Herr Fuchs und Herr Geus einen Sachstandsbericht geben sollen.

5. Herr **StR Höppel** bittet darum, dass der zuständige Ausschuss benachrichtigt wird, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten aufgrund eines Beschlusses kommt.
6. Herr **StR Höppel** möchte Referat VI darüber informieren, dass die Bäume, die westlich der neuen Wöhrmühlbrücke gepflanzt wurden, noch ohne Laub sind und ggf. erneuert werden müssen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 22.06.2010, 20:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Die Schriftführerin:

.....
Hörnig

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: